

# Präventive Testung auf SARS-CoV-2

## §4 der Coronavirus-Testverordnung (TestV)

Testung von Personal in Einrichtungen des Gesundheitswesens*	
Anspruchsberechtigung	Abrechnung / Vergütung
<p>Regelhafte präventive Testung des Personals in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen sowie anderer medizinischer Heilberufe wie z.B. Physiotherapie, Ergotherapie etc. sowie allen weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens.<sup>1</sup></p> <p><b><i><sup>1</sup>Einrichtungen im Sinne der RVO sind</i></b>  <i>Krankenhäuser, Einrichtung für ambulantes Operieren, Rehakliniken, Dialyseeinrichtungen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger Heilberufe (Physio, Ergo etc.), ambulante Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen (stationär und teilstationär)</i></p>	<p><b>Ziffer 98905</b> Gespräch, die Entnahme von Körpermaterial, die Ergebnismitteilung und die Ausstellung eines Zeugnisses im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Testung <b>15,00 Euro</b></p> <p><b>Ziffer 98908</b> für die Sachkosten je PoC-Antigentest (Schnelltest) <b>max. 7€ (nur bei Antigen-Schnelltest berechnungsfähig)</b></p> <p><b>Achtung:</b> Bei der Durchführung von Antigen-Schnelltests bei <b>Personal in der eigenen Praxis</b> können ausschließlich die Sachkosten nach der Pseudo-Ziffer 98908 abgerechnet werden! - <b>Möglichkeit einer wöchentlichen Wiederholungstestung.</b></p>
<p><b>Testverfahren:</b> Antigentest (Labor- oder Schnelltest): Beim Labortest erfolgt die Laborbeauftragung über das Muster OEGD! Für den PoC-Antigentest ist keine Beauftragung notwendig! <b>Positive PoC-Antigentests (Schnelltest) müssen durch einen PCR-Test bestätigt werden! Die bestätigende Diagnostik ist eine Krankenbehandlung und wird von der jeweiligen Krankenversicherung (GKV bzw. Privat) übernommen.</b></p> <p><b>Bis zur Bereitstellung des Muster OEGD kann das Muster 10C unter Angabe „Testung nach §4 der TestV“ genutzt werden!</b></p>	

Reiserückkehrer*	
Anspruchsberechtigung	Abrechnung / Vergütung
<p>Alle (unabhängig ihrer Versicherung) Reiserückkehrer, die aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet (ausländisch) einreisen - innerhalb von 10 Tagen nach Rückkehr</p> <p><b>Inländische Risikogebiete (zeitlich befristet bis 08.11.2020):</b>  Reiserückkehrer, aus einer in Deutschland als Risikogebiet geltenden Region mit mehr als 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner nach Veranlassung durch den ÖGD (Gesundheitsamt)</p>	<p><b>Ziffer 98905 (bisher 98907)</b> Gespräch, die Entnahme von Körpermaterial, die Ergebnismitteilung und die Ausstellung eines Zeugnisses im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Testung <b>15,00 Euro</b></p>
<p><b>Testverfahren:</b> PCR-Test: Die Laborbeauftragung erfolgt über das Muster OEGD</p> <p><b>Bis zur Bereitstellung kann das Muster 10C unter Angabe „Testung nach §4 der TestV“ genutzt werden!</b></p>	

\*zur Testung berechtigt sind alle im Bezirk der KVS zugelassenen, in der Praxis angestellten oder in einem MVZ tätigen Vertragsärzte (Haus- und Fachärzte) -> **freiwillige Teilnahme**

vor Aufnahme in eine Einrichtung *	
Anspruchsberechtigung	Abrechnung / Vergütung
betrifft alle Personen vor Aufnahme in / vor Betreuung durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankenhaus <sup>1</sup></li> <li>- Einrichtungen für ambulantes Operieren (vor amb. OP) <sup>2</sup></li> <li>- Rehaeinrichtungen</li> <li>- Dialyseeinrichtungen</li> <li>- Pflegeeinrichtungen (stationär und teilstationär) <sup>3</sup></li> <li>- Behindertenwohnheim</li> <li>- Ambulante Pflegedienste</li> <li>- Ambulante Dienste der Eingliederungshilfe</li> </ul>	<p><b>Ziffer 98905</b> Gespräch, die Entnahme von Körpermaterial, die Ergebnismitteilung und die Ausstellung eines Zeugnisses im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Testung <b>15,00 Euro</b></p> <p>Zusätzlich kann <b>vor ambulanten Operationen, Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung (incl. Kurzzeitpflege), vor Aufnahme in eine Rehaklinik, vor Aufnahme auf einer Palliativstation oder ein Hospiz</b> bei nicht mobilen Patienten ein Haus-/ Heimbisuch abgerechnet werden:</p> <p><b>Ziffer 98906</b> Haus- Heimbisuch inkl. Wegekosten (1 Mal je Abstrichentnahme) nach Vereinbarung zwischen dem MSGFuF und der KVS – <b>30,00 €</b></p> <p><i>Die Ziffer 98906 ist nicht neben den Hausbesuchs-GOPen des EBM berechnungsfähig!</i></p>
<sup>1</sup> Stationäre Aufnahme unabhängig der Fachrichtung (auch Palliativstation)	
<sup>2</sup> Testung vor ambulanten Eingriffen	
<sup>3</sup> Auch ähnliche Einrichtungen mit einbegriffen (z.B. Hospiz)	
<p><b>Testverfahren:</b> PCR-Test: Die Laborbeauftragung erfolgt über das Muster OEGD.</p> <p><b>Bis zur Bereitstellung kann das Muster 10C unter Angabe „Testung nach §4 der TestV“ genutzt werden!</b></p>	

### Hinweise

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt über das Labor an den auftragserteilenden Vertragsarzt und gegebenenfalls an die getestete Person, wenn diese die Corona-Warn-App nutzt und einer Übermittlung des Testergebnisses an den App-Server zugestimmt hat.

Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten - innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt.

ICD-Kodierung: Z00.0G und U99.0G für die Veranlassung des Tests

**Negatives Ergebnis:** keine zusätzliche Kodierung  
**Positives Ergebnis:** zusätzlich U07.1G und Z22.8G

Nicht-GKV-Versicherte: Abrechnung über Kostenträger 73840 (RVO/Ministerium)

**Die Beschaffung der PoC-Antigentests erfolgt durch die Praxis - Link zu den verfügbaren Schnelltests:** [https://www.bfarm.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Home/home_node.html)

**Testungen nach §4 können für jeden Einzelfall einmal pro Person wiederholt werden.**

\*zur Testung berechtigt sind alle im Bezirk der KVS zugelassenen, in der Praxis angestellten oder in einem MVZ tätigen Vertragsärzte (Haus- und Fachärzte) -> **freiwillige Teilnahme**